

wahrscheinlich von dem ersten Verfasser der *Annales Fuldenses*, dessen selbständige Arbeit uns im zweiten Teile (838 — 863) vorliegt, das 'Hucusque Ruodolfus' aber von dem Verfasser der kleinen Anhänge zu 864 und 865. Unter solchen Umständen aber haben beide Angaben den Wert von ganz unanfechtbaren Zeugnissen¹.

Die inneren Gründe, welche dafür sprechen, dass den *Ann. Fuldenses* bis 838 ein Werk Einhards zu Grunde liegt, habe ich in meiner Monographie 'Einhard' (Berlin, Gärtner 1899) S. 64—66 dargelegt. Nur dass ich in Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung der Reichsannalen annehmen zu müssen meinte, die Seligenstadter Annalen seien erst nach dem Jahre 829 entstanden, war ein Irrtum, den ich N. A. XXVIII, 669 berichtigt habe.

Sehen wir ganz von dem Zeugnis ab, so finden wir im ersten Teile der *Annales Fuldenses* bis 827 eine *Kompilation*, welche fast ganz aus der Lorsch Chronik, den Annalen von Sithiu und den Reichsannalen von 771 an (nach der Urschrift der Klasse D) zusammengestellt ist², aber doch nicht erst vom fuldischen Verfasser der Jahresberichte 838 — 863 hergestellt sein kann, weil sie, wie ich N. A. XXI, 61—69 bewiesen habe, bereits in der Ueberarbeitung der Reichsannalen³ und nur sie (ohne

1) Ganz schwach ist, was H. (S. 732) dagegen einwendet: ich soll, indem ich mich (N. A. XXVIII, 669) auf den ähnlichen Vermerk bei dem Fortsetzer Reginos ('Hucusque Regino. Haec, quae secuntur, nos addidimus') berief, vergessen haben, 'dass der Continuator nicht nur . . . seinen Vorgänger nennt, sondern auch weiter seinen eigenen Anteil ausdrücklich hervorzuheben nicht unterlässt'; denn 'zweifellos' hätte der Verfasser der *Ann. Fuld.* bis 887, der in seinem Werke so persönlich hervortritt, dass er einmal bei der wörtlichen Wiederholung einer sechs Zeilen zuvor gemachten Angabe 'ut dixi' einfügt, sich nicht mit so dürftigen Randnotizen zur Abgrenzung seines eigenen Anteils begnügt! Was beabsichtigt denn der Continuator Reginonis mit seinem Zusatze? Er will doch nur hervorheben, dass die Fortsetzung nicht wie das Vorhergehende bloss Abschrift der Arbeit eines anderen ist, und das hatte ein um das Jahr 869 schreibender Fortsetzer der *Ann. Fuld.* nicht nötig. Den eigenen Namen zu nennen, hält aber auch der *Cont. Reg.* für überflüssig, weil er ihn bei den Zeitgenossen als bekannt voraussetzen darf, um die Nachwelt aber sich gar nicht kümmert. 2) Ausserdem ist das verlorene *Chronicon Fardulfi* benutzt (vgl. N. A. XVII, 116—129, berichtigt durch N. A. XXI, 29—49, XXVIII, 11—16 und 'Einhard' S. 64—67); stellenweise auch die *Vita Karoli*. 3) Blochs Behauptung (*Göttinger Anzeigen* 1901), dass die Ueberarbeitung wegen der Angabe zu 798 'nam Abodriti auxiliares Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt' vor dem Abodritenaufstande von 817 geschrieben sein müsse, habe ich N. A. XXVIII, 659 widerlegt. Wibel, der das nicht zugestehen will, hat (N. A. XXVIII, 682) doch nur meine